

Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.

(Vereinigung der an der Leitung von Gymnasien und gymnasialen Oberstufen
in Berlin beteiligten Personen e.V., organisiert im Dachverband BDK)

Vorsitzender: Ralf Treptow



Anschrift privat:

In der Niederheide 5a
16547 Birkenwerder
ralf.treptow@googlemail.com
0177-7530009
030-91607730
030-91607731
Kissingenstraße 12
13189 BERLIN
schulleiter.rlo@t-online.de

Mail privat:
Funktelefon:
Telefon Schule:
Fax Schule:
Anschrift Schule:

Mail Schule:

Berlin-Pankow am 22.09.2015

Pressemitteilung der VOB zur Schulgesetzänderung

Erneut ein Affront gegen Berlins Gymnasien

*Warum eine angekündigte und nun von der Senatorin gestrichene
Gesetzänderung Berlins Gymnasialschulleiter erzürnt*

Seit mehr als vier Jahrzehnten legt die KMK Grundsätze für die Struktur der gymnasialen Oberstufe und den Zugang in die Oberstufe für alle Länder der Bundesrepublik fest.¹

Immer und immer wieder hat die VOB die Senatorin und die Bildungsverwaltung darauf hingewiesen, dass derzeitige Formulierungen im Berliner Schulgesetz² mindestens als problematisch, wenn nicht sogar als Bruch der KMK-Vereinbarung anzusehen sind. Es darf eben entsprechend der KMK-Regelung keine zweijährige Form der gymnasialen Oberstufe geben!

Die Dreijährigkeit der gymnasialen Oberstufe³ muss auch in einem zwölfjährigen Bildungsgang bis zum Abitur gewahrt werden, und zwar auch in Berlin!

¹ Zuletzt geregelt durch die KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 07.07.72 i.d.F. vom 06.06.13. Im Abschnitt 5 „Struktur der gymnasialen Oberstufe und Zugang“ heißt es: „Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine einjährige Einführungs- und zweijährige Qualifikationsphase.“

² Die derzeitigen Regelungen im Berliner Schulgesetz für die Berliner Gymnasien sind:

§ 26: „Das Gymnasium umfasst als einheitlicher Bildungsgang die Jahrgangsstufen 7 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II in der zweijährigen Form) ...“

Im § 28 heißt es für Berlins Gymnasien: „Die gymnasiale Oberstufe besteht aus einer zweijährigen Qualifikationsphase, die durch die Kombination von Grund- und Leistungskursen ... eine gemeinsame Grundbildung und individuelle Vertiefung in Schwerpunktbereichen ermöglicht (zweijährige Form).“

³ Hierzu gibt die in Fußnote 1 zitierte Vereinbarung der KMK mit Blick auf die Bundesländer, die ein Abitur an ihren Gymnasien in der Jahrgangsstufe 12 ermöglichen, den Weg zur Gestaltung der dreijährigen gymnasialen Oberstufe bei einem Abitur in der Jahrgangsstufe 12 vor: „Dabei kann der Jahrgangsstufe 10 des Sekundarbereichs I eine Doppelfunktion als letzter Schuljahrgang der Sekundarstufe I und als erster Schuljahrgang der gymnasialen Oberstufe

Mit vielen Jahren Verzögerung lag nun endlich ein Referentenentwurf⁴ zu einer adäquaten Änderung des Berliner Schulgesetzes vor. **Genau die für Berlins Gymnasien wichtigen Passagen sollen nun aber nach dem Willen der Senatorin wieder aus dieser jetzt geplanten Gesetzesänderung verschwinden** und auf Wunsch der politischen Spitze auf eine spätere Novellierung des Gesetzes „verschoben“ werden. Ein solches „Verschieben“ ist wohl eine Reaktion der Senatorin auf Gegenwind aus Mitbestimmungsgremien. Gegenwind bläst der Senatorin jetzt deshalb ins Gesicht, weil es schlicht versäumt wurde, die Gremien rechtzeitig von den notwendigen Veränderungen zu überzeugen und vor allem eine **Strategie für die Umsetzung der anstehenden Veränderungen** zu benennen. Vielleicht aber scheut die Senatorin gerade diese notwendigen Veränderungen, die nach einer Gesetzesänderung anstehen würden.

Auch für die notwendigerweise anstehenden Veränderungen hat die VOB immer und immer wieder ihre **Vorschläge und Forderungen im Interesse der Berliner Gymnasien** unterbreitet:

- Eine schnelle Novellierung des Berliner Schulgesetzes ist notwendig, um die bundesweite Anerkennung des Abiturs an den Berliner Gymnasien nicht zu gefährden und um endlich, als Folge der Gesetzänderung, die **Einführungsphase** in die gymnasiale Oberstufe auch an den Berliner Gymnasien **in der Jahrgangsstufe 10 auszugestalten**.
- Das Abitur in der Jahrgangsstufe 12 an den Berliner Gymnasien, das von der VOB im Prozess der letzten Berliner Schulreform hin zum Zwei-Säulen-Modell von Anfang an unterstützt wurde und auch heute noch voll umfänglich unterstützt wird, benötigt in der Tat nach Einschätzung der Schulpraktiker in den Berliner Gymnasien die **Stärkung der Jahrgangsstufe 10 an den Berliner Gymnasien** (durch eine personelle Verstärkung der Ausstattung⁵, durch eine inhaltliche Stärkung insbesondere im Curriculum aller Fächer der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums, durch eine Entlastung von unnötigen Prüfungen als Folge einer immer wieder geforderten Reform des MSA in Berlin, durch eine stärkere Vereinheitlichung der Standards für die Jahrgangsstufe 10 der Berliner Gymnasien)
- Der Vergleich zu allen anderen Bundesländern zeigt an, was in Berlin (und in Brandenburg) außerdem nötig ist, um die Gymnasien konsequent zu stärken. Während in allen anderen Bundesländern die gymnasiale Ausbildung bis zum Abitur mindestens acht Jahre umfasst, sind es in Berlin (und in Brandenburg) i.d.R. nur sechs Jahre. Wenn es also der Politik um die wichtigste Stärkung des Gymnasiums in Berlin (und Brandenburg)

zukommen.“ Natürlich, und darauf weist die VOB seit Jahren hin, muss aber eine solche Doppelfunktion auch „mit Leben gefüllt“ werden.

⁴ Im Referentenentwurf zum „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 15.06.15 heißt es zur Reform des §26: „Das Gymnasium umfasst als einheitlicher Bildungsgang die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe und führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).“

Folgende Reform des § 28 ist geplant: „Die gymnasiale Oberstufe besteht aus einer einjährigen Einführungsphase und einer zweijährigen Qualifikationsphase. ... Am Gymnasium übernimmt die Jahrgangsstufe 10 die Doppelfunktion als letzter Jahrgang der Sekundarstufe I und als erster Jahrgang der gymnasialen Oberstufe.“

⁵ Hierzu wurde von der VOB mehrfach darauf hingewiesen, dass der Weg eines Schülers von der Jahrgangsstufe 7 bis zum Abitur in der Jahrgangsstufe 13 an einer Berliner Sekundarschule dem Land Berlin rund 125% der Lehrerstunden „wert ist“, die für den Weg zum Abitur am Gymnasium von Klasse 7 bis 12 vorgesehen sind. Prinzipiell stützt die VOB die bessere personelle Ausstattung der Sekundarschule und sieht diese als notwendig für das Funktionieren des Zwei-Säulen-Modells an. Dennoch erwartet die VOB, dass die personelle Ausstattung der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums der Ausstattung der Jahrgangsstufe 11 der Sekundarschule (Hinweis: Beide Jahrgangsstufen sind eben die Einführungsphase in die gleichermaßen dreijährige Oberstufe!) mindestens angenähert, besser: angeglichen, wird. Dieses würde an der prinzipiell besseren personellen Ausstattung der Berliner ISS vom Grundsatz her nichts ändern.

gehen würde, dann müsste endlich der seit 1952 bestehende Regelübergang zum Gymnasium erst nach der Jahrgangsstufe 6 der Berliner Grundschule schrittweise zurückgeführt werden. Es sollte daher jedem Gymnasium in Berlin, welches dieses wünscht, die **Eröffnung von 5. Klassen** genehmigt werden. **G6 in Berlin muss – in der Durchführung: schrittweise - durch G8 abgelöst werden.**

- Eine Reform der Lehrpläne hin zu einem einheitlichen Rahmenlehrplan für beide Formen der weiterführenden Schulen in Berlin, Sekundarschule und Gymnasium, war und ist falsch. **Beide Schulformen brauchen ihren eigenen Rahmenlehrplan.** Sie müssen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten zu einem (in Berlin zu reformierenden) MSA führen und sie führen schon jetzt im unterschiedlichen Tempo zum Abitur.
- Ein Blick nach Sachsen, dem abonnierten Sieger in allen Bildungsrankings zeigt, was auch Berlin gut tun würde: In Sachsen gibt es ein auf die sächsischen Gymnasien zugeschnittenes Curriculum. Daneben gibt es ein Curriculum für die sächsischen Oberschulen, der zweite Schulform Sachsens in dessen Zwei-Säulen-Modell seit 1991. Es gibt in Sachsen auch seit über einem Jahrzehnt eine eigene „Schulordnung Gymnasien (SOGY)“, so wie es auch eine eigene Schulordnung für die sächsischen Oberschulen gibt. Die seit bald 20 Jahren von der Berliner SPD geführte Berliner Bildungsverwaltung versucht dagegen, alles in einen Topf zu schmeißen. **Es ist dringend notwendig, diesen Einheitsbrei nicht mehr weiter zu köcheln.** Er nutzt beiden Schulformen nicht!

Man kann nur hoffen, dass es dem Abgeordnetenhaus gelingt, die Senatorin für Bildung davon zu überzeugen, nicht erneut mit einem Affront gegen Berlins Gymnasien in das Parlament zu treten. Man kann nur hoffen, dass die Gesetzesänderung wie im Referentenentwurf vorgesehen vollzogen wird. Man kann nur hoffen, dass diese Gesetzesänderung anschließend im Interesse der Berliner Gymnasien endlich auch mit Leben gefüllt werden wird.

Für die Mitglieder der VOB im Auftrag des Vorstandes

Ralf Treptow
Vorsitzender der VOB
Stellvertretender Vorsitzender in der BDK